

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/112-00
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 25.11.2004

Az.: ht-se

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Wahlprüfungsausschuss	08.12.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Bestellung der Schriftführer

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Hartl	

Sachdarstellung:

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW, S. 96), wird die Niederschrift über die im Rat gefassten Beschlüsse vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Nach § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW finden die für den Rat geltenden Vorschriften auf das Verfahren in den Ausschüssen entsprechende Anwendung.

Daher ergibt sich die Notwendigkeit, dass der Wahlprüfungsausschuss vor Eintritt in die Tagesordnung die Bestellung der Schriftführer vornimmt. Von der Verwaltung werden vorgeschlagen:

- | | |
|------------------|--|
| 1. Schriftführer | Stadtamtsrat
Thomas Hartl |
| 2. Schriftführer | Verwaltungsfachangestellte
Mareike Lambertz-Boden |

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen bestellt

Stadtamtsrat Thomas Hartl
zum 1. Schriftführer

und

Verwaltungsfachangestellte Mareike Lambertz-Boden
zur 2. Schriftführerin

des Wahlprüfungsausschusses des Rates der Stadt Bergkamen.